Einwohnergemeinde Oensingen
Kanton Solothurn

Gesuch / Bewilligung Feuerwerk

Es besteht keine gesetzliche Grundlage, die das Abbrennen von grösseren Feuerwerken sowie einzelnen Feuerwerkskörpern regelt. Nur bei grosser Trockenheit kann das Abbrennen von Feuerwerk polizeilich untersagt werden. Es sind dazu die aktuellen Medienmitteilungen in der Presse sowie im Radio und Fernsehen zu beachten. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat das Abbrennen von Feuerwerk im Polizeireglement mit einer Bewilligungspflicht belegt. Einen Sonderfall stellt die Sonnwendfeier dar, welche nicht nur als Feuerwerk, sondern als Grossanlass gilt und somit einer übergeordneten Bewilligungspflicht unterstellt ist. Auszug aus dem Polizeireglement der Einwohnergemeinde Oensingen vom 19. September 2011 (§ 29):

1	Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist ohne besondere Bewilligung nur an Silvester/Neujahr, während der Fasnacht und am Tag der Bundesfeier sowie einen Tag vor und nach der Bundesfeier unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gestattet.
2	Das Gemeindepräsidium kann Ausnahmen bewilligen.
3	Die Bewilligungsgebühr beträgt gemäss §4 der Gebührenordnung Administration 50 Franken.

Veranstalter (Verein, Firma, Institution)	
Verantwortliche Person:	
Name, Vorname	
Adresse, PLZ, Wohnort	
Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)	
E-Mail-Adresse	
Anlass, Anlassdatum	
Genauer Ort des Feuerwerkes	
Dauer des Feuerwerkes	Beginn: Ende[1]:
Datum, Unterschrift des Gesuchstellers	

Das Formular ist spätestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Oensingen, z.H. Gemeindepräsidium, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen einzureichen oder per Mail an: gemeindeverwaltung@oensingen.ch.

[1] Nachtruhe-Regelung gemäss §20 des Polizeireglementes.

Bewilligt vom Gemeindepräsidium (Datum, Unterschrift, Stempel) **Auflagen** -	

Eine Meldung über das bewilligte Feuerwerk geht an die zuständigen Stellen der Polizei Kanton Solothurn.

Kopie
Polizei Kanton Solothurn (per Mail an ktd@kapo.so.ch)

Beilage
Rechnung für Bewilligungsgebühr